

Wissenschaftliche Werkstatt: Galvanik

Tätigkeit:

Verkupfern Vernickeln Verzinken, Vorbehandlung

BEZEICHNUNG

Beizbad Salzsäure

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren für den Menschen

- Verursacht schwere Augenreizung
- Kann die Atemwege reizen
- Verursacht Hautreizungen

Gefahren für die Umwelt

- keine Daten verfügbar

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Technische Schutzmaßnahmen

- Luftabsaugung benutzen

Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Regelmäßige arbeitsplatzbezogene Unterweisung der Mitarbeiter durchführen



Persönliche Schutzmaßnahmen

- Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen darf nur Chemikalienschutzkleidung mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.
- Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.
- Augen-/Gesichtsschutz Gestellbrille mit Seitenschutz DIN-/EN-Normen: DIN EN 166
Empfehlung: VWR 111-0432



Hygienische Schutzmaßnahmen

- Reinigen Sie vor den Pausen und bei Arbeitsende Ihre Hände gründlich mit Wasser und Seife. Hautschutzcreme und Hautpflegecreme benutzen. Beachten Sie den Hautschutzplan
- Während des Umgangs mit dem Beizbad Salzsäure keine Nahrungs- oder Genussmittel zu sich nehmen oder im Arbeitsbereich lagern.



VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Störungen

- bei Geruchsbildung Arbeit einstellen

Störungsbehebung, Reparatur und Wartung

- Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten und qualifizierten Personen durchgeführt werden.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE - NOTRUF

Notruf

112

Unfall

- Notruf tätigen.
- Unfallstelle absichern.
- Geräte außer Betrieb nehmen.
- Vorhandene Notabschaltungen betätigen.
- Vorgesetzten informieren.



Erste Hilfe

- Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.
- Ausgebildete Ersthelfer hinzuziehen: siehe Aushang zur Ersten Hilfe.
- Kleinere Verletzungen sofort versorgen.
- Bei größeren Verletzungen ist ein Durchgangsarzt aufzusuchen (siehe Info „Erste Hilfe“) bzw. über Tel. 112 der Notarzt zu benachrichtigen.
- Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandsbuch eingetragen werden.
- Vorgesetzten informieren.



SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Bei Fragen zur sachgerechten Entsorgung richten Sie bitte an die Verantwortlichen im Dez. V-5, Arbeits- und Umweltschutz

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Gesundheitliche Folgen

- Reizungen von Haut und Atemwegen

Sachschäden

- Brandgefahr

Rechtliche Folgen

- Betriebsanweisungen sind verbindlich und stellen eine schriftliche Arbeitsschutzanweisung an die Beschäftigten dar.
- Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.
- Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.